



Ihr Experte für
Garten & Landschaft

Information für die Medien

Ellerhoop, den 16. Oktober 2009

Grundstückseigentümer müssen Bäume verkehrssicher machen

Der Herbst ist gekommen und mit ihm die ersten Herbststürme. Diese bergen die eine oder andere böse Überraschung für Eigentümer von Grundstücken mit Baumbestand: Herabfallende Äste und umstürzende Bäume können Personen- und Sachschäden verursachen, für die der Baumbesitzer haftbar gemacht wird. Der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Schleswig-Holstein (FGL S.-H.) rät daher zu Präventivmaßnahmen in Form von rechtzeitigen Baumkontrollen durch Fachkräfte.

Das Stichwort lautet „Verkehrspflicht“. Dies bedeutet nichts anderes, als dass ein Baumeigentümer dafür Sorge tragen muss, dass von seinem Baum keine unmittelbare Gefahr für die Umgebung ausgeht. Hierfür ist im ersten Schritt kein Expertenwissen nötig. Auch vom privaten Baumfreund wird erwartet, dass er offensichtliche Schäden an seinen Gehölzen erkennt und anschließend fachgerecht entfernen lässt. Hierzu zählen zum Beispiel abgestorbene Äste, die gerade in den stürmischen Jahreszeiten häufig herabstürzen, oder Pilzbefall, durch den die Standsicherheit von Stämmen nicht mehr gewährleistet ist. Die deutsche Rechtsprechung sieht mindestens einmal im Jahr eine genaue Überprüfung von Bäumen vor. Dabei sind die individuellen Kontrollrhythmen der einzelnen Bäume aber auch vom Grad der von ihnen ausgehenden Gefährdung abhängig. Steht ein Baum zum Beispiel an einer stark befahrenen Straße oder an einem viel genutzten Spazierweg, sollte er häufiger untersucht werden.

Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. • Thiensen 16 • 25373
Ellerhoop • Telefon: 04120-7077890 e-Mail: info@galabau-sh.de

Zuständig für die Pressearbeit:

Antje Kottich PR & Text • Reichardtstr. 1 • 22761 Hamburg • Telefon: 040-98232385 •
e-Mail: Antje.Kottich@Kottich-PR.de www.Kottich-PR.de



**Ihr Experte für
Garten & Landschaft**

So viel zur Theorie. Was aber sollte ein Baumbesitzer praktisch tun, wenn ihm tote Äste auffallen oder er unsicher ist, ob von seinem Baum eine Gefahr ausgeht? „Wenn ein Laie an seinem Baum offensichtliche Schäden erkennt bzw. den Zustand seines Gehölzes nicht sicher einschätzen kann, ist es durchaus sinnvoll, dass er einen Fachmann zu Rate zieht, der die Mängel begutachtet und ggf. Abhilfe schafft“, erklärt Frank Christoph Hagen, Inhaber des Baumpflegebetriebes Hagen Baumpflege in Elmenhorst und Vorsitzender des Arbeitskreises Baumpflege im FGL S.-H.

Erstbegutachtungen können neben den spezialisierten Baumpflegebetrieben auch die vom Fachverband zertifizierte Garten- und Landschaftsbauer vornehmen, die eine Ausbildung zum Baumkontrolleur absolviert haben. Nach Überprüfung des Baumes stellen diese dann bei Bedarf den Kontakt zu qualifizierten Baumpflegerinnen her, die notwendige Maßnahmen wie Kronensicherung, Vitalisierung oder spezifische Stammuntersuchungen durchführen können. Im Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Schleswig-Holstein sind fünf reine Baumpflegebetriebe organisiert, die gemeinsam den Arbeitskreis Baumpflege bilden und sich hier regelmäßig austauschen. Genauere Informationen gibt es beim Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Schleswig-Holstein (www.galabau-nord.de).

**Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. • Thiensen 16 • 25373
Ellerhoop • Telefon: 04120-7077890 e-Mail: info@galabau-sh.de**

Zuständig für die Pressearbeit:

**Antje Kottich PR & Text • Reichardtstr. 1 • 22761 Hamburg • Telefon: 040-98232385 •
e-Mail: Antje.Kottich@Kottich-PR.de www.Kottich-PR.de**